

## Hauptelemente des Reglements über die Subventionierung der individuellen Weiterbildung des Lehrpersonals der obligatorischen Schulzeit und der allgemeinen Sekundarstufe II (Inkrafttreten 01.08.2024)

<b>Antrag auf individuelle Ausbildung</b>
Die Beantragung von Weiterbildungen erfolgt über die Webanwendung (AIWL), die der Verwaltung der individuellen Weiterbildungs-gesuche gewidmet ist und im digitalen Arbeitsumgebung der Lehrpersonen (DAU) zur Verfügung steht. Subventionierung von Kursen, die von anderen Bildungsinstitutionen als der PH Wallis organisiert werden, und von Auslandsaufenthalten (Lehrpersonen Sprachen 2 und 3).
<b>Bedingungen</b>
Die Förderung der individuellen Weiterbildung bezieht sich auf Lehrpersonen der obligatorischen Schulzeit, der allgemeinbildenden Sekundarstufe II sowie auf Personen mit Lehrerstatus, einschließlich Inspektoren und pädagogische Berater.
<b>Subventionierte Kosten :</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einschreibengebühren;</li> <li>➤ Prüfungsgebühren;</li> <li>➤ Spesen für Reisen ausserhalb des Kantons die im Zusammenhang mit der Weiterbildung stehen.</li> </ul>
<b>Verfahren und Subventionierung</b>
<b>Anmeldegebühren, maximal:</b> 1 Tag = Fr. 250.-; 2 Tage = Fr. 350.-; 3 Tage = Fr. 400.-; 4 Tage = Fr. 475.-; 5 Tage und mehr = Fr. 550.-.
<b>Tagespauschalen (Verpflegung, Hotel, Material):</b> Fr. 60.-/Tag (ab 2 aufeinanderfolgenden Tagen, ausserhalb des Kantons, maximal 5 Tage, d.h. 300.- Franken);
<b>Reise:</b> öffentliche Verkehrsmittel 1. Klasse, effektive Kosten gemäss Belegen, ausserhalb des Kantons.
<b>Sprachaufenthalte im Ausland (in der Schule):</b> Fr. 500.- pro Woche, kantonale Subvention für drei Wochen pro Jahr maximal Fr. 1500.-. Die effektiven Kosten für die internationalen Sprachzertifikate 2 und 3 (mindestens Niveau B2 bzw. C1/C2) werden mit maximal Fr. 450.- vergütet.
Für den Bezug der Subventionierung, müssen die folgenden Nachweise über die Webanwendung AIWL spätestens innerhalb eines Quartals nach Abschluss der Ausbildung übermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Zahlungsnachweis für die Kurseinschreibung;</li> <li>➤ Die Kopie der Rechnung;</li> <li>➤ Die Bescheinigung über die Teilnahme am Kurs;</li> <li>➤ Belege für öffentliche Verkehrsmittel für Ausbildungen, die ausserhalb des Kantons stattfinden;</li> <li>➤ Die IBAN oder vollständige Bankverbindung für Überweisungen;</li> <li>➤ Der online verfügbare Bewertungsfragebogen.</li> </ul>
<b>CAS-Kurs (bis zu 15 Credits)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die vorgängige Genehmigung muss vor der Einreichung der Anmeldeunterlagen eingeholt werden;</li> <li>➤ Die Lehrperson muss über eine positive Vormeinung der Schuldirektion und der Dienststelle für Unterrichtswesen verfügen;</li> <li>➤ Eine Ausbildungsvereinbarung muss vor Beginn der Ausbildung von der Lehrperson und der Dienststelle für Unterrichtswesen unterzeichnet werden.</li> </ul>
<b>Rückerstattung:</b> Es werden maximal 50% der Einschreibengebühren je nach Prioritätensetzung und verfügbaren Budgetmitteln übernommen. Die effektiven Reisekosten ausserhalb des Kantons werden bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 800.- übernommen. Es wird keine Tagespauschale gewährt.
Bei Beendigung des Dienstverhältnisses während der Studienzeit oder innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kurses müssen die Kosten pro rata temporis zurückerstattet werden;

**Information:** Im Falle von Abweichungen ist allein das Reglement (unten) massgebend und stellt die anwendbare Referenz dar.

[https://lex.vs.ch/app/de/quick\\_search/systematic/direct/567478/6de68ebe91330335dd145b400e20fafc](https://lex.vs.ch/app/de/quick_search/systematic/direct/567478/6de68ebe91330335dd145b400e20fafc)